



Gemeinde Hinwil

Vernetzungsprojekt gemäss DZV 3. Etappe 2017 - 2024

Begleitbericht

AquaTerra
D. Winter
Dezember 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Rückblick auf die 2. Etappe	1
3	Überarbeitete Unterlagen	1
4	Ziel des Vernetzungsprojekts	2
5	Projektperimeter	2
6	Ausgangszustand Landschaft Hinwil	3
6.1	Landschaftsräume	3
6.2	Kantonale Schwerpunkte	5
7	Wirkungsziele, Ziel-, Leitarten	7
8	Umsetzungsziele	7
9	Zielwerte	9
10	Massnahmen	10
11	Umsetzung	12
11.1	Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben	12
11.2	Beratung der BewirtschafterInnen/Beratungskonzept	13
11.3	Arbeitsprogramm/Umsetzungskonzept	14
11.4	Vernetzungsbeiträge	15
11.5	Beiträge für die biologische Qualität	15
11.6	Erfolgskontrollen	16

Anhang

A1	Protokoll der Sitzung vom 29. März 2016
A2	Grundlagen
A3	Massnahmentabelle 1 und 2 inkl. Zusammenfassung Massnahmen
A4	Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier- und Pflanzenwelt
A5	Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton Zürich
A6	Grundlagenplan neu inkl. BFF (Verkleinerung)
A7	Plan mit Vorkommen der Ziel- und Leitarten (Verkleinerung)
A8	Merkblatt Klappertopf
A9	Merkblatt Kontrollen
A10	Kantonale Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich

1 Einleitung

Von 2011 - 2016 setzte die Gemeinde Hinwil die 2. Etappe eines Vernetzungsprojekts gemäss DZV um. Am 29. März 2016 fand mit der zuständigen Fachstelle Naturschutz des Kantons Zürich eine Abschlussbesprechung zur 2. Etappe statt.

Die 2. Etappe des Vernetzungsprojekts wurde vom Kanton positiv beurteilt. Gemäss dieser Beurteilung verfügt das Projekt über eine gute Ausgangslage für die dritte Projektphase. An der Sitzung vom 29. März 2016 wies der Kanton zudem auf die erforderlichen Projektanpassungen hin, die sich aufgrund der neuen Agrarpolitik ergeben (vgl. Anhang A1).

Bereits am 8. Dezember 2015 hatte der Gemeinderat Hinwil die Verlängerung des Projekts von 2017 - 2024 und einen Kredit für die Aktualisierung und Anpassung der Projektunterlagen an die neuen Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung (DZV) beschlossen.

2 Rückblick auf die 2. Etappe

Im Anhang A1 finden sich in der Aktennotiz zur Abschlussbesprechung vom 29. März 2016 die wichtigsten Fakten und Erfahrungen zur zweiten Projektphase.

Als Erfahrung bzw. Fazit für die 3. Etappe stehen folgende zu berücksichtigende Massnahmen im Vordergrund:

- Weiterhin Bestimmung einer klaren Organisationsstruktur und Verantwortlichkeiten, mit einer Begleitgruppe, die einen **kontinuierlichen** Prozess gewährleistet und diesen aktiv mitträgt
- Regelmässige Information, Motivation und Beratung der Bewirtschafter
- Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten, AnwohnerInnen von Hinwil für die Inhalte und Massnahmen des Vernetzungsprojekts sensibilisieren.
- Konzentration auf die biologische Aufwertung und ziel- und leitartenkonforme, differenzierte Bewirtschaftung von bestehenden Biodiversitätsförderflächen.
- Die LEK-Verträge und die Vereinbarungen im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind miteinander zu koordinieren bzw. aufeinander abzustimmen.

3 Überarbeitete Unterlagen

Im Rahmen der vorliegenden Überarbeitung des Vernetzungsprojekts wurden folgende Unterlagen wie folgt überarbeitet und/oder neu erstellt:

- Grundlagenplan: Neu erstellt, mit den aktuellen Abgrenzungen der kommunalen und überkommunalen Schutz-, Vertrags- und Inventarobjekte und Biodiversitätsförderflächen. Weitere Hinweise auf Grundlagen finden sich im Grundlagenplan der 1. und 2. Etappe (vgl. Bericht 2. Etappe, Anhang A7). Plan erstellt durch die Firma Quadra GmbH.

- Soll-Plan (Vernetzungsplan): Neu erstellt, überkommunale und kommunale Naturschutzobjekte und LEK-Vertragsobjekte nachgeführt. Punktuell Anpassungen/ Ergänzungen der bisherigen Fördergebiete aufgrund der Erfahrungen und Anregungen aus der 2. Etappe. Plan erstellt durch die Firma Quadra GmbH.
- Plan mit Vorkommen von potentiellen Ziel- und Leitarten (vgl. Anhang A7): Ergänzt. Die neuen Angaben basieren auf folgenden Quellen:
 - Artaufnahmen im Rahmen der Erarbeitung der SVO Bachtel inkl. Pflegeplanung von 2010 - 2015 (Erhebung durch AquaTerra).
 - Befragung von Lokalkennern
 - Weitere Quellen s. Anhang A4
- Fachbericht zum Vernetzungsprojekt: Neu erstellt. Kapitel 6 wurde aus dem alten Bericht, erstellt durch die SWO, Januar 2005, übernommen. Struktur, Text angepasst, tw. ergänzt gemäss Hinweisen der Fachstelle Naturschutz vom 29. März 2016. Wirkungs- und Umsetzungsziele, Massnahmentabelle 1 und 2 und Ziel-/Leitartentabelle im Anhang A4 überarbeitet.

Bei den im Oktober 2016 durchgeführten Beratungsgesprächen mit den Bewirtschaftern wurden zudem die Bewirtschaftungsvereinbarungen über die anzumeldenden Vernetzungsflächen abgeschlossen.

4 Ziel des Vernetzungsprojekts

Gestützt auf die Direktzahlungsverordnung (DZV) vom 1. Januar 2014 gewährt der Bund Entschädigungen für Biodiversitätsförderflächen (BFF), welche in einem vom Kanton genehmigten Vernetzungsprojekt liegen.

Ziel solcher Projekte ist es, abgestimmt auf die Anforderungen von ausgewählten Ziel- und Leitarten und vorhandene standörtliche Potenziale, die ökologisch sinnvolle räumliche Anordnung und biologische Qualität der Biodiversitätsförderflächen zu fördern.

Mit dem vorliegenden Vernetzungsprojekt sollen die oben angeführten Ziele umgesetzt und damit die Biodiversitätsbeiträge gemäss DZV für die Landwirte innerhalb des Perimeters des Vernetzungsprojekts sichergestellt werden. Durch ihre Beteiligung leisten die Landwirte einen wertvollen Beitrag für den Erhalt der Natur-, Landschafts- und Erholungswerte auf dem Gemeindegebiet von Hinwil.

5 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Hinwil.

6 Ausgangszustand Landschaft Hinwil

6.1 Landschaftsräume

Um im Rahmen des Vernetzungsprojekts möglichst differenzierte Ziele und Massnahmen formulieren zu können, wurde das Gemeindegebiet aufgrund seiner naturräumlichen Voraussetzungen in sieben verschiedene Landschaftsräume unterteilt. Die Abgrenzung der Landschaftsräume ist aus der Planskizze im Anhang A10 ersichtlich. Der nachfolgende Text wurde aus dem Projektbericht zur 1. Etappe, erstellt durch die SWO im Januar 2005 übernommen.

Landschaftsraum 1: Ringwil

Ursprüngliche Gletscherlandschaft mit z.T. breit gemuldeten und länglich modellierten Abschnitten. Weite Teile des Gebiets waren ehemals sehr vernässt (Hangmoore) oder typische Trockenstandorte (Mesobrometen). Heute trifft man nur noch punktuell auf kleinflächige Trocken- oder Feuchtstandorte, z.T. mit Orchideen. In der ursprünglich moorigen, heute aber drainierten Senke südlich des Weilers Ringwil, kann man den ursprünglichen Verlauf des Wässeribachs erkennen, welcher hohes Revitalisierungspotential aufweist und das Zentrum des Landschaftsraumes Ringwil durchzieht. In den Randzonen des Weilers sind noch ehemalige Obstgärten sichtbar. Die zwei Schutzgebiete „Ringwiler Weiher“ und „Zinggenbüel“ mit ihren Streuwiesen sind vom naturschützerischen Standpunkt her gesehen die zwei wichtigsten Lebensräume. Eine weitere wichtige Fläche stellt die ehemalige Kiesgrube Weidacher dar. Die wenig bestockten Tobelbäche haben wertvolles Vernetzungspotential. Weitere wichtige Landschaftselemente sind die ziemlich zahlreich vorhandenen Hecken und Feldgehölze.

Landwirtschaftlich gesehen ist der Landschaftsraum durch den intensiven Futterbau geprägt. In kleinen Teilen wird noch Ackerbau betrieben. Bemerkenswert ist die hohe Dichte an ökologischen Ausgleichsflächen im südlichen Teil des Landschaftsraumes. Vor allem im nördlichen Teil besteht ein grosses Potential für grossflächige Magerwiesen in den von nordwest nach südost verlaufenden besonnten Hängen.

Landschaftsraum 2: Allmen / Schufelberg / Girenbad

Glaziologisch, geomorphologisch vielfältig strukturierter Landschaftsraum (Girenbad-Gletschermulde). Stark strukturiertes Gebiet mit bewaldeten Kuppen und südexponierten Waldrändern. Ca. 90 % des Gebietes liegen innerhalb des Perimeters der Verordnung zum Schutze des Bachtels und des Allmen (2015). Dieser Landschaftsraum gehört mit dem Landschaftsraum 4 zu den 2 trockensten im Projektperimeter.

Zu den nennenswerten, inventarisierten Tierarten im Landschaftsraum 2 gehören der Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz, die gebänderte Prachtlibelle, der Silberscheckenfalter und der Wachtelweizenscheckenfalter. Deren Auftreten in diesem Landschaftsraum ist v.a. dem Naturschutzgebiet Girriet zu verdanken, welches als Hangriet ein wichtiges Naturschutzobjekt und Landschaftselement darstellt.

Als weitere markante Landschaftselemente, welche gleichzeitig auch die wichtigsten Lebensräume darstellen, sind die artenreiche Feuchtwiese und das Hangried mit zwei Nassmulden auf der Bachtelweid, der Wissenbach, der Chatzenbach und der Girenbach mit ihren Bachauen- und Saumpotentialen zu erwähnen.

Die Landwirtschaft ist auf intensiven Futterbau ausgerichtet.

Landschaftsraum 3: Wernetshausen

Sanfte, glazial geformte Hügellandschaft mit differenziert strukturierten westexponierten Hängen. Im Zentrum befindet sich der Weiler Wernetshausen, welcher von Obstgärten umgeben ist. Der Landschaftsraum ist durchsetzt mit Quell- und Feuchtstandorten (Hangriede/ -moore), u.a. der Moosweiher mit Ried mit vielen seltenen Arten wie dem dunkelbraunen Bläuling, gemeinen Warzenbeisser, kleinen Moorbläuling, Silberschecken- und Wachtelweizenschneckenfalter.

Der östliche Teil (ca. 40 % des LR 3) liegen innerhalb des Perimeters der Verordnung zum Schutze des Bachtels und des Allmen (2015).

Potential für Vernetzung der Feuchtgebiete durch Extensivierung der Wiesen, Aufwertung / Neuschaffung von Säumen entlang von Fliessgewässern.

Die Landwirtschaft ist auf intensiven Futterbau ausgerichtet.

Landschaftsraum 4: Ornberg / Bachtelsüdhang

Stark strukturierte, steile Hänge des Bachtels und Ornbergs mit bewaldeten Kuppen, vielen Weiden mit interessanten Kleinstrukturen.

Der gesamte Landschaftsraum liegt innerhalb des Perimeters der Verordnung zum Schutze des Bachtels und des Allmen (2015).

Markante Landschaftselemente: alte Kiesgrube nordöstlich von Niederorn und drei Feuchtstandorte (Hangmoore) südlich des Bachtels. Ein weiteres wichtiges Landschaftselement stellt die Bachtelschanze dar, welche u.a. von *Orchis mascula* besiedelt wird. Im nördlichen Teil besteht der Obstgarten Gammetswil.

Landwirtschaftlich gesehen wird nur Futterbau betrieben. Das ganze Gebiet wird schon verhältnismässig extensiv bewirtschaftet. Eine hohe Konzentration von ökologischen Ausgleichsflächen und LEK-Vertragsobjekten befindet sich im Gebiet Schwändi. Potential für Vernetzung der Feuchtgebiete durch Extensivierung der Wiesen und Weiden. Weiteres Potential für Feuchtwiesen im mittleren Teil von Zweier.

Landschaftsraum 5: Hadlikon

Der Landschaftsraum wird durch die stark befahrene Walderstrasse durchschnitten.

Schlubach, Mülibach, Katzentobelbach sind die wichtigsten und noch wenig beeinträchtigten Vernetzungselemente in diesem Landschaftsraum.

Markante Landschaftselemente: mehrere kleine Hangriede nordöstlich von Hadlikon, Hangried im Hüssenbüel und Unteri Zelig, Einzelbäume, Hecken und vier grössere Obstgärten.

Landwirtschaftliche Nutzung: intensiver sowie extensiver Futter- und Ackerbau mit relativ kleinem Anteil an ökologischen Ausgleichsflächen.

Landschaftsraum 6: Drumlinlandschaft Zürcher Oberland

Moorlandschaft von nationaler Bedeutung (BLN – Gebiet): Geologisch-geomorphologisch und naturkundlich äusserst wertvolles Gebiet, gegliedert durch Drumlinzüge, mit häufig bewaldeten Rücken, in den dazwischen liegenden Tälchen grossflächige Riedgebiete. Lebensraum von zahlreichen bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Markante Landschaftselemente: grossflächige Riedgebiete, Fliess- und Stillgewässer, magere Wiesen, Kleingehölze.

Gegen Westen hin an den Landschaftsraum 4 des Vernetzungsprojektes Wetzikon angrenzend.

Landwirtschaftliche Nutzung: intensiver Futterbau, Streunutzung, in Randlagen intensiver Ackerbau.

Landschaftsraum 7: Erlösen

Offene, wenig strukturierte, landwirtschaftlich intensiv genutzte Ebene. Weite Teile waren einst vernässt, heute aber durch Drainagen trockengelegt.

Gegen Norden und Nordwesten hin an den Landschaftsraum 3 des Vernetzungsprojektes Wetzikon angrenzend.

Die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens wird mehrheitlich in Form von Ackerbau betrieben.

Aufgrund der naturräumlichen Voraussetzungen, der vorhandenen und potentiell möglichen Naturwerte sind in den Landschaftsräumen 1 bis 7 folgende Lebensräume speziell zu fördern:

Abb. 1: Förderung von Lebensraumtypen in den Landschaftsräumen von Hinwil

Lebensräume	Landschaftsräume						
	1	2	3	4	5	6	7
Feucht-, Nassstandorte							
Trocken- Magerstandorte							
Extensivweiden							
Obstgärten							
Hecken							
Stillgewässer							
Fliessgewässer mit Saum							
Trittsteinbiotope *							

Legende:

	Vorrangraum mit hohem Potential, auf grossen, zahlreichen Flächen
	Raum mit mittlerem Potential, auf kleineren ausgewählten Flächen
	Raum mit geringem Potential, höchstens punktuell

* gute Eignung zur Förderung von Arten der offenen, überwiegend ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft (z.B. Feldlerche, Feldhase)

6.2 Kantonale Schwerpunkte

Gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich (Kuhn et al., 1992) liegt das Gemeindegebiet von Hinwil innerhalb des Naturraums Nr. 13 Glatttal-Oberland und Nr. 12 Tösstal Süd.

Der Anteil der überkommunalen Naturschutzflächen am offenen Kulturland beträgt rund 7.60 %.

Der Landschaftsraum 6 ist Teil des kantonalen Landschaftsschutzgebietes 15 Drumlinlandschaft Zürcher Oberland (kant. Richtplan 1995) sowie Landschaftsförderungsgebiet und wird im kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzept als kantonales Naturvorranggebiet (Nr 9: Drumlinlandschaft Wetzikon – Hinwil) bezeichnet.

Naturvorranggebiet Drumlinlandschaft Wetzikon - Hinwil:

- ⇒ Umfassender Schutz der Moore u.a. durch Unterbindung jeglicher Eutrophierungen und Aufhebung intensiver landwirtschaftlicher Nutzung im Kerngebiet. Grossflächige Extensivierungen, Wiedervernässungen und optimale Pflege der Riedgebiete in Zusammenarbeit mit Landwirten. Artenhilfsmassnahmen für Libellen, Schmetterlinge und zahlreiche Moorpflanzen.
- ⇒ Fliessgewässer: Artenhilfsmassnahmen für die Bachmuschel, Fördern eines Verbundsystems von naturnahen Wiesenbächen.
- ⇒ Stillgewässer: Lebensraumverbund verbessern, Artenhilfsmassnahmen für Amphibien und Libellen.

Der gesamte Landschaftsraum 4, ca. 90 % des Landschaftsraumes 2 und ca. 40 % des Landschaftsraumes 3 liegen im Perimeter der Verordnung zum Schutze des Bachtels und des Allmen.

Der Landschaftsraum 4 (Ornberg / Bachtelsüdhang sowie Teile der Landschaftsräume 2 und 3) fallen laut Naturschutz-Gesamtkonzept in das kantonale Naturvorranggebiet 7 (Tössbergland). Dabei stehen folgende Naturschutzschwerpunkte im Vordergrund:

Naturvorranggebiet Tössbergland

- ⇒ Magerwiesen: Umfassende Förderung mit dem Ziel, den Bestand stark zu vergrössern. Dafür ist eine intensive Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft nötig. „Naturschutz aus Bauernhand“ kann hier zu einem wesentlichen neuen Einkommensfaktor für Landwirtschaftsbetriebe werden. Abstimmung mit Artenhilfsmassnahmen für Pflanzen und Schmetterlinge.

Die auf Fliessgewässer und Wald ausgelegten Schwerpunkte des Naturvorranggebietes Tössbergland beziehen sich v.a. auf Gebiete ausserhalb des Projektperimeters. Sie umfassen die beiden Themen Wald und Fliessgewässer. Die Vernetzung von Wald und Kulturland soll durch an Magerwiesen angrenzende lichte Wälder verstärkt werden. Für Fliessgewässer steht die Förderung eines naturnahen Gewässersystems im Vordergrund.

Wie im kantonalen Richtplan (2015) und im kantonalen Naturschutz-Gesamtkonzept 1995 festgelegt ist, muss vernetzungstechnisch gesehen die grossräumig biologische Durchlässigkeit durch das Gebiet der Drumlinlandschaft erhalten bleiben.

7 Wirkungsziele, Ziel- und Leitarten

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind Ziele im Hinblick auf die Förderung der botanischen und faunistischen Vielfalt zu definieren. Sie berücksichtigen das spezifische Entwicklungspotenzial für Flora und Fauna des Gebietes. In den Zielen müssen folgende Angaben enthalten sein:

- Definition von Ziel- und Leitarten. **Zielarten** sind Arten, die gefährdet sind und für die das Projektgebiet eine besondere Verantwortung trägt. Ziel ist die Erhaltung und Förderung dieser Arten. **Leitarten** sind Arten, die für das Projektgebiet charakteristisch sind. Ziel ist die Erhaltung der naturräumlichen Lebensbedingungen für diese Arten.
- Definition von Wirkungszielen: Sie orientieren über die angestrebte Wirkung im Hinblick auf die definierten Ziel- und Leitarten.

Ziel- und Leitarten des Vernetzungsprojekts Hinwil:

Vgl. Anhang A4, Ziel-, Leitarten, Wirkungsziele VNP Hinwil

Im Anhang A4 ist für die definierten Ziel- und Leitarten des Projektes neben Hinweisen auf Vorkommen, Eignung für Wirkungskontrolle und Wirkungsziel auch dargestellt, wo und wie die definierten Ziel- und Leitarten innerhalb des Projektperimeters gefördert werden können.

8 Umsetzungsziele

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts sind ebenfalls quantitative Ziele zu definieren. Der Typ der zu fördernden Biodiversitätsförderflächen, die anzustrebende Quantität sowie ihre Lage müssen festgelegt werden. Die Umsetzungsziele sind auf übergeordnete Ziele des Kantons und Bundes abzustimmen.

Folgende Umsetzungsziele sind im vorliegenden Vernetzungsprojekt vorrangig anzustreben:

1. Priorität

Folgende Umsetzungsziele sind in erster Priorität anzustreben:

- Erhalt und Förderung von Ried- und Feuchtwiesen, Extensivwiesen auf feuchten Standorten, mit ökologisch ausreichenden Pufferbereichen, innerhalb und im Umfeld der überkommunalen und kommunalen Inventar- und Schutzobjekte
- Erhalt und Förderung Magerwiesen, Extensivwiesen auf trockenen bis wechsellückigen Standorten, auf gut besonnten, flachgründigen Hang- und Kuppenlagen und innerhalb und im Umfeld der kommunalen und überkommunalen Inventar- und Schutzobjekte

- Förderung von Magerweiden (Extensivweiden) auf bis anhin traditionell beweideten Flächen in südost- bis südwestexponierten Steillagen.
- Erhalt und Förderung von Hochstamm-Obstgärten und Baumgruppen im Bereich und Umfeld der noch bestehenden Bestände, um Höfe, Weiler und entlang der Siedlungsränder
- Erhalt, gezielte Pflege der bestehenden Hecken und (Ufer-)Gehölze. Förderung von dornenreichen Niederheckengruppen innerhalb und im Umfeld von Magerwiesen (Anlage ausserhalb von Flächen mit wertvoller Ried- und Magerwiesenvegetation).
- Erhalt und Förderung stufig aufgebauter Waldränder im Uebergang zu Feucht- und Trockenwiesen und weiteren Lagen gemäss bestehendem Waldrandpflegekonzept des Forstdienstes.
- Erhalt und Förderung eines möglichst zusammenhängenden, offen geführten Fliessgewässernetzes, mit möglichst breiten, extensiv genutzten Krautsäumen, unter Berücksichtigung des Raumbedarfs für Fliessgewässer gemäss Richtlinien des Bundes.
- Erhalt, Regeneration und Förderung von Stillgewässern, innerhalb und im Umfeld der überkommunalen Inventar- und Schutzobjekte und bestehenden Amphibienlaichstandorten.
- Förderung von Trittsteinbiotopen wie Extensivwiesen-, Krautsaum-, Buntbrache- und Ackerschonstreifen in den offenen, überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten Wolf, Oberhof, Bossikon, Brand-Bossberg.
- Förderung der Vernetzung der bestehenden Ried- und Trockenwiesen, naturnahen Lebensräume und den Waldgebieten mittels extensiv genutzten Wiesen- und Weideflächen, Buntbrachen, Altgrasstreifen, Hecken und Krautsäumen entlang Wald-, Gehölzrändern, Bachläufen, Böschungen etc.

2. Priorität

Folgende Umsetzungsziele sind in zweiter Priorität anzustreben:

- Förderung von Magerwiesen (Extensivwiesen mager) auf mittleren Standorten
- Förderung von Magerweiden (Extensivweiden) auf bis anhin traditionell beweideten Flächen auf mittleren Standorten
- Erhalt und Förderung stufig aufgebauter Waldränder ausserhalb der im Waldrandkonzept des Forstdienstes bezeichneten Gebieten
- Erhalt und Förderung von markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Hecken ausserhalb der Fördergebiete für Obstgärten und Einzelbäume

Angestrebte Quantität der verschiedenen Biodiversitätsförderflächentypen:

Vgl. Punkt 9 Zielwerte

9 Zielwerte

Für die **dritte Projektetappe** von 2017 - 2024 gelten für das vorliegende Projekt folgende **Zielwerte: 7.50% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)** müssen als **ökologisch wertvolle Biodiversitätsförderflächen (BFF)** ausgewiesen werden. Von den ökologisch wertvollen BFF darf maximal die Hälfte mit Flächen der Naturschutzzone I und IR (= Regenerationszone) von überkommunalen Naturschutzgebieten (mit Verordnung oder Übergangsvertrag) erbracht werden.

Als ökologisch wertvoll gemäss DZV vom 1.1.2014 gelten gemäss Sollzustand angelegte Biodiversitätsförderflächen (BFF),

- *die die Anforderungen der Qualitätsstufe II (QII) erfüllen (inkl. Hochstamm-Feldobstbäume);*
- *die als Buntbrache, Ackerschonstreifen, Rotationsbrache oder Saum auf Ackerland bewirtschaftet werden*
- *die gemäss den Lebensraumanprüchen der ausgewählten Ziel- und Leitarten bewirtschaftet werden.*

Die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) innerhalb des Perimeters Vernetzungsprojekt Hinwil beträgt gemäss Angabe des Kantons rund 1162 ha. Gemäss **Zielwertvorgabe** des Kantons sind **im Minimum 87.20 Hektaren (ha) ökologisch wertvolle BFF** sicherzustellen (= 7.50% der LN von rund 1162 ha, davon maximal 43.60 ha durch die Zone I und IR von überkommunalen Naturschutzgebieten erfüllbar). Gemäss Angabe des Kantons nehmen die bisherigen anrechenbaren Vernetzungsflächen in Hinwil rund 110.50 ha (9.30%, Stand 2015) ein. Der Zielwert wird damit bereits erreicht.

Weiter muss in der 3. Projektetappe ein Anteil von 15% BFF an der LN erreicht werden. Bei einer LN von rund 1162 ha sind dies 174.30 ha. Gemäss Kanton beträgt der Anteil der BFF im Projektperimeter aktuell rund 228.40 ha, was 20% der LN entspricht. Auch dieses Ziel ist damit bereits erfüllt.

Angestrebte Quantität der verschiedenen BFF:

Der Zielwert von rund 87 Hektaren ökologisch wertvollen BFF wird dabei mit folgenden Lebensräumen/Elementen angestrebt:

BFF-Typ:

- Extensiv genutzte Wiesen
- Streuwiesen
- Extensiv genutzte Weiden
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Obstbäume (mit Qualität)
- Ackerelemente (Bunt-, Rotationsbrache, (Krautsaum, Ackerschonstreifen)

ökologisch wertvoll:

rund 37.00 Hektaren
rund 28.00 Hektaren
rund 10.00 Hektaren
rund 2.00 Hektaren
rund 9.00 Hektaren
bzw. 900 Bäumen
rund 1.00 Hektaren

10 Massnahmen

Die Massnahmen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts vorgeschlagen werden, sind im Plan Soll-Zustand dargestellt und in zwei Massnahmentabellen (**vgl. Anhang A3, Tabelle 1 und Tabelle 2**) beschrieben.

Tabelle 1: Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

Nr.	Massnahme
1	Erhalt von überkommunalen Naturschutzgebieten
2	Erhalt von kommunalen Schutzobjekten
3	Erhalt, Förderung von Hochstamm-Feldobstbäumen, einheimischen, standortgerechten Einzelbäumen und Alleen
4	Erhalt, Förderung von extensiv genutzten Wiesen (LR-Typen feucht, trocken, mager), auf ausgewählten Flächen auch extensiv genutzten Weiden
5	Förderung von Trittsteinbiotopen (in vier Fördergebieten Fö1 – Fö4)
6	Förderung von arten- und strukturreichen Krautsäumen, Extensivwiesen usw. entlang von offenen Fliessgewässern

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt mit den Anreizen der Biodiversitätsbeiträge nach DZV. Akteure sind die Landwirte. Sie erhalten für die Umsetzung der obigen Massnahmen Beiträge für Vernetzung und Qualitätsstufe II.

Aus der Tabelle 1 sind die schwerpunktmässig zu fördernden Ziel- und Leitarten, die dazu nötigen Massnahmen, die zu fördernden Biodiversitätsförderflächen-Typen und die Bedingungen für den Vernetzungsbeitrag ersichtlich.

Tabelle 2: Massnahmen ohne Anspruch auf Vernetzungsbeiträge gemäss DZV

7	Erhalt, Förderung von stufig-buchtigen und strukturreichen Waldrändern
8	Regeneration, Neuschaffung von Amphibienlaichbiotopen prüfen

Die Umsetzung der Massnahmen in Tabelle 2 baut auf dem Engagement verschiedener Akteurguppen auf (z.B. Gemeinde- und Kantonsstellen, Forstdienst, Gewässerunterhaltungsdienst). **Es handelt sich um Empfehlungen, die im Rahmen des Vernetzungsprojekts keine zwingende Umsetzung erfordern.** Für die Massnahmen können keine Biodiversitätsbeiträge beansprucht werden. Je nach Massnahme, Projekt usw. sind projektspezifische Beiträge zu evaluieren. In der Tabelle 2 sind neben dem Massnahmenbeschreibung auch Hinweise auf die Priorität, Terminierung, Zuständigkeit, Betroffene/Beteiligte, Koordination und Kostenträger der Massnahmen angeführt.

Bemerkungen zu Massnahmen und Rahmenbedingungen:

Voraussetzungen für die Auslösung von Vernetzungsbeiträgen

Die im Plan Soll-Zustand dargestellten Flächen (Erhaltens- und Fördergebiete im Kulturland inkl. Pufferzonen/ Krautsäume/ Extensivwiesen entlang von Fliessgewässern bis zu einer Breite von maximal 15m und Ufergehölze) erhalten den Vernetzungsbeitrag unter folgenden Voraussetzungen:

- Sie sind als entsprechende Biodiversitätsförderflächen (BFF) gemäss DZV angemeldet. Die Flächen sind bis Ende der Projektphase entsprechend zu bewirtschaften. Der Bestand der Bäume mit Vernetzungsbeitrag ist während der Vertragsdauer zu erhalten, abgehende Bäume sind zu ersetzen.
- Die Pflege und Bewirtschaftung der Flächen erfolgt unter Berücksichtigung der Angaben und Richtlinien, die in der Tabelle 1, Anhang A3, angeführt sind.
- Der langfristige Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) wird auf der Betriebsfläche umgesetzt (s. unten).

Pufferzonen

Die Ausscheidung bzw. Umsetzung von ökologisch ausreichenden Pufferzonen bei den überkommunalen Naturschutzgebieten stellt gemäss kantonalen Richtlinien eine notwendige Voraussetzung für die Ausrichtung von Vernetzungsbeiträgen dar. Gemäss diesen Richtlinien sind nur Betriebe vernetzungsbeitragsberechtigt, die auf ihrer Betriebsfläche den langfristigen Schutz der überkommunalen Naturschutzgebiete inkl. Pufferzonen gemäss BAFU-Schlüssel (Moorbiotope) umgesetzt haben. Für die Ausscheidung und Umsetzung ist die kantonale Fachstelle für Naturschutz besorgt. **In Hinwil besteht kein Handlungsbedarf für die Ausscheidung von Pufferzonen bei überkommunalen Naturschutzgebieten.**

Wenig intensiv genutzte Wiesen

Der Vernetzungsbeitrag kann auch für wenig intensiv genutzte Wiesen ausgerichtet werden, **wenn diese die Anforderungen der Qualitätsstufe II erfüllen.**

Abschluss von Vereinbarungen mit den BewirtschafterInnen

Die Projektträgerschaft ist für den Abschluss von **schriftlichen** Vereinbarungen in geeigneter, einfacher Form besorgt. Ebenfalls sorgt sie für eine regelmässige, fachkompetente einzelbetriebliche Beratung der Bewirtschafter. Die Vereinbarungen gelten bis zum Ablauf der Projektdauer (2024).

Festlegung zusätzlicher Bewirtschaftungskriterien für Vernetzungsbeiträge

Ergeben sich aufgrund der Beratung, der biologischen Entwicklung usw. zusätzliche, gut begründete Bewirtschaftungsmassnahmen zur Berücksichtigung der Lebensraumsansprüche ausgewählter Arten, können diese dem Kanton als zusätzliche Voraussetzungen für den Vernetzungsbeitrag beantragt werden.

Ergänzung Flächen Soll-Zustand	Ergeben sich aufgrund neuer Erkenntnisse, Projekte, veränderter Grundeigentums- und Bewirtschaftungsverhältnisse usw. naturkundlich gut begründete Anliegen zur Korrektur von Fördergebietsflächen im Plan Soll-Zustand (z.B. breitere Krautsäume und/oder Extensivwiesenflächen entlang von Fliessgewässern, Ausweitungen der Erhaltens- und Fördergebiete für Hochstamm-Obstgärten, Anpassung/Korrektur der Abgrenzung von Fördergebieten Extensivwiesen usw.), können diese der Fachstelle Naturschutz vorgelegt und eine Korrektur/ergänzende Aufnahme solcher Flächen mit dieser Stelle abgesprochen werden.
Flexibilisierung des Schnittzeitpunkts	Für Flächen mit Vernetzungszuschlag kann die Trägerschaft zur Förderung der Ziel- und Leitarten abweichende Schnittzeitpunkte festlegen. Die SZP sind in der Vereinbarung mit dem Bewirtschafter und im Agriportal festzuhalten. Spezielle Behandlung von Klappertopfbeständen (Rhinanthus sp.): Wenn der Klappertopf-Anteil in extensiven Wiesen mehr als 20% ausmacht, kann mit einem vereinfachten Verfahren eine Sonderbewilligung für einen Frühschnitt eingeholt werden (vgl. Anhang A8).
Mähaufbereiterverbot	Ab 2014 gilt auf allen geschnittenen Vernetzungsflächen ein Mähaufbereiterverbot.

11 Umsetzung

11.1 Trägerschaft, Zuständigkeit und Aufgaben

Trägerschaft:

Für die Umsetzung des Vernetzungsprojekts ist die Gemeinde Hinwil die verantwortliche Trägerschaft.

Zuständigkeit:

Die zuständige Stelle innerhalb der Gemeinde ist die Abteilung Gesundheit und Umweltschutz. Sie gewährleistet in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ackerbaustelle die Umsetzung des Vernetzungsprojekts. Die Koordination zwischen den verschiedenen Stellen und dem Kanton wird dadurch sichergestellt.

Aufgaben der Abteilung Gesundheit und Umweltschutz und der kommunalen Ackerbaustelle:

Aufgaben:

- Anmeldung der Vernetzungsbeiträge
- Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen
- Begleitung, Beratung, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen
- Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen
- Periodische Umsetzungskontrolle (Dokumentation Umsetzungsstand, Zielerreichung
- Information des Gemeinderates, der Öffentlichkeit und der Bewirtschafter über den Projektstand und –fortschritt
- Sicherstellung Koordination mit angrenzenden Gemeinden/Regionaler Planungsgruppe / Kanton
- Koordination der Aufwertungsmassnahmen von Landwirtschaftsflächen mit angrenzenden Waldrandflächen und Heckenpflege

Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt geregelt:

Anmeldung der Vernetzungsbeiträge	Leiter Ackerbaustelle
Kontrolle der Bewirtschaftungsauflagen	Leiter Ackerbaustelle
Begleitung, Beratung, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarungen	Leiter Ackerbaustelle, wo nötig in Zusammenarbeit mit ext. Fachberater
Motivation, Weiterbildung der BewirtschafterInnen	Abteilung Gesundheit und Umweltschutz
Information der Öffentlichkeit und der Bewirtschafter über den Projektstand und –fortschritt	Abteilung Gesundheit und Umweltschutz
Sicherstellung Koordination mit angrenzenden Gemeinden/Regionaler Planungsgruppe / Kanton	Abteilung Gesundheit und Umweltschutz
Koordination der Aufwertungsmassnahmen von Landwirtschaftsflächen mit Aufwertungen in angrenzenden Waldrandflächen, kommunalen Schutzobjekten	Abteilung Gesundheit und Umweltschutz, in Zusammenarbeit mit der Ackerbaustelle, dem kommunalen Naturschutzberater und dem Förster

11.2 Beratung der BewirtschafterInnen / Beratungskonzept

Die für das Vernetzungsprojekt zuständige Abteilung Gesundheit und Umweltschutz stellt zusammen mit dem Ackerbaustellenleiter die kontinuierliche Beratung der Bewirtschafter sicher. Falls nötig und sinnvoll, wird eine externe Fachperson beigezogen. Eine erste umfassende Beratung inkl. Abschluss der schriftlichen Bewirtschaftungsvereinbarung erfolgt bei Projektstart.

Im Verlauf der 3. Projektphase werden nachfolgend zur Auswertung des Umsetzungsstands je nach Notwendigkeit weitere Beratungsrunden durchgeführt (vgl. Punkt 11.3 Arbeitsprogramm).

Die Beratung wird durch die Gemeinde Hinwil finanziert. Für die Beratung werden jeweils die interessierten BewirtschafterInnen kontaktiert, der Stand der Umsetzung auf den Betriebsflächen diskutiert und Anregungen für Optimierungen und weiterführende Massnahmen pro Betrieb besprochen. BewirtschafterInnen können sich auch ausserhalb der institutionalisierten Beratung jederzeit mit Fragen an die verantwortliche Stelle wenden bzw. eine Beratung beanspruchen.

Den BewirtschafterInnen wird zudem beim ersten Beratungsgespräch die Massnahmenliste und die Tabelle 1 Massnahmen mit Anspruch auf Vernetzungsbeiträge erläutert. Damit sind sie auch vertraut mit den biologischen Zielsetzungen. Auf Wunsch werden weitere Planausschnitte aus dem Soll-Plan bereit gestellt und die Massnahmentabelle 1 abgegeben.

11.3 Arbeitsprogramm / Umsetzungskonzept

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts Gemeinde Hinwil sind im weiteren Ablauf folgende Meilensteine vorgesehen (organisiert):

Meilensteine	Termin
• Projekterarbeitung Inkl. Beratungsgesprächen, Abschluss Bewirtschaftungs-Vereinbarungen mit interessierten BewirtschafterInnen,	Bis Ende 2016
• Projektverabschiedung durch den Gemeinderat Hinwil	1. Quartal 2017
• Genehmigung Vernetzungsprojekt durch den Kanton, Information der Öffentlichkeit. Anmeldung der VN-Beiträge.	2. Quartal 2017
• Kontrolle Umsetzungsstand, Festlegung weiterer Handlungsbedarf für Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, Info Gemeinde-rat, Öffentlichkeitsarbeit	Herbst 2017
• Fortführung Anmeldungen, Motivation, Beratungen BewirtschafterInnen, Abschluss zusätzlicher Vereinbarungen, Öffentlichkeitsarbeit.	Jeweils im Herbst 2018-2023
• Voraussichtlich Zwischenbericht zum Stand des Projekts (Annahme: nach Ablauf der 1. Hälfte d.h. Ende 2020)	Winter 2020/21
• Auswertung Umsetzungsstand (Umsetzungskontrolle, Vorbereitung Projektdokumentation 3. Projektetappe), Festlegung weiterer Handlungsbedarf Orientierungen/Beratungen BewirtschafterInnen, Info Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit	Herbst 2023/2024
• Abschliessende Umsetzungskontrolle, Projektdokumentation, Info Gemeinderat, Entscheid über Weiterführung Projekt. Information der Öffentlichkeit	Sommer 2024

11.4 Vernetzungsbeiträge

Aufgrund der Zielwerte unter Punkt 9, der aktuell angemeldeten Vernetzungsflächen und neu geplanter Anmeldungen, ist in der 3. Projektphase (2017-2024) mit nachfolgenden Vernetzungsbeiträgen zu rechnen. Die nachstehende Abb. 2 gibt eine Übersicht über die **mutmasslich jährlich anfallenden Vernetzungsbeiträge** innerhalb der dritten Realisierungsetappe inkl. Aufteilung der Beiträge nach Bund, Kanton und Gemeinde. Der Bund übernimmt jeweils 90% der Beiträge. Der Kanton finanziert die restlichen 10% der Beiträge, wenn die Fläche innerhalb der kantonalen Fördergebiete für den ökologischen Ausgleich liegt.

Abb. 2: Abschätzung Vernetzungsbeiträge 3. Projektphase (pro Jahr)

LR-Typ: Förderkategorien	Vernetzungs- Beiträge Fr.	Anteil Bund 90% Fr.	Anteil Kanton Fr.	Anteil Gemeinde Fr.
BBF-Typ Exensiv genutzte Wiesen und Streueflächen Rund 135.00 Hektaren. Annahme: Rund 70% innerhalb kant. Fördergebieten liegend Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.--	135.000.00	121.500.00	9.450.00	4.050.00
BFF-Typ Hecken, Feld- und Ufergehölze Rund 2.00 ha Beitrag pro Are/Jahr : Fr. 10.--. Annahme: Die Hälfte der Fläche ausserhalb kant. Fördergebieten	2.000.00	1.800.00	100.00	100.00
BFF-Typ Ho-Obstbäume, einh. standortg. Bäume Rund 1900 Bäume Beitrag pro Baum/Jahr: Fr. 5.-- 1000 Bäume ausserhalb von Obstgarten von kant. Bedeutung	9.500.00	8.550.00	450.00	500.00
BFF-Typ Extensivweiden Rund 7 ha, zu 50% ausserhalb von kant. Fördergebieten Beitrag pro Are/Jahr: 5.--	3.500.00	3.150.00	175.00	175.00
BFF-Typen Bunt-, Rot.Brachen, Saum auf Ackerland, Ackerschon- streifen Rund 2.00 ha Beitrag pro Are/Jahr: Fr. 10.-- Annahme: Liegen alle ausserhalb von kant. Fördergebieten	2.000.00	1.800.00	0.00	200.00
Total Vernetzungsbeiträge (pro Jahr)	152.000.00	136.800.00	10.175.00	5.025.00

11.5 Beiträge für die biologische Qualität

Verschiedene im Perimeter vertretene Biodiversitätsförderflächentypen haben bei Erfüllung der entsprechenden biologischen Qualitätskriterien zusätzlich zu den Vernetzungsbeiträgen auch Anspruch auf Beiträge für die Qualitätsstufe II. Neu übernimmt der Bund sämtliche Kosten für die QII-Beiträge d.h. für die Gemeinde entfällt die bisherige Uebernahme von Restkosten.

11.6 Erfolgskontrollen

Umsetzung

Die Umsetzungskontrolle wird durch die kommunale Ackerbaustelle gewährleistet. Die Kontrolle der Vernetzungsflächen muss einmal innerhalb der achtjährigen Vernetzungsprojektphase stattfinden. Vorgehen etc. vgl. Merkblatt im Anhang A9.

Wirkung

Eine gezielte, umfassende und systematische Wirkungskontrolle (z.B. genaue Dokumentation der Entwicklung von wichtigen Ziel- und Leitarten) ist durch die Trägerschaft des Vernetzungsprojekts nicht vorgesehen bzw. sprengt ihre finanziellen und personellen Ressourcen. Allenfalls sind artengruppenspezifische Erhebungen durch Lokalkenner denkbar.

Anhang

- A1 Protokoll der Sitzung vom 29. März 2016**
- A2 Grundlagen**
- A3 Massnahmentabelle 1 und 2**
Inkl. Zusammenfassung Massnahmen
- A4 Ziel- und Leitarten, Wirkungsziele Tier-
und Pflanzenwelt**
- A5 Zielwerte Fachstelle Naturschutz Kanton
Zürich**
- A6 Grundlagenplan neu inkl. BFF
(Verkleinerung)**
- A7 Plan mit Vorkommen der Ziel- und
Leitarten (Verkleinerung)**
- A8 Merkblatt Klappertopf**
- A9 Merkblatt Kontrollen**
- A10 Kantonale Fördergebiete für den
ökologischen Ausgleich**

**Natur- und Land-
schaftsschutz;
Vernetzungsprojekt**

Herausgeberin
Gemeinde Hinwil